

**Nr.: BV-179/2016****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 20.10.2016

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Michailow, Melanie  
Tel.: 421 668  
Aktz.:  
Bezug: BV-145/2014

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-179/2016

**Betreff :**

Flächennutzungsplan Lutherstadt Wittenberg / 1. Vorentwurf - Nachtrag zur Abwägung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuhören

<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Abwägungsergebnis zu den nachträglich eingereichten Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum 1. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Lutherstadt Wittenberg gemäß der Abwägungsliste vom 30.09.2016 (Anlage).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

- 20.05.2009: Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (Beschluss-Nr. I/425-54-09) gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- 23.01.2013: Beschluss (Beschluss-Nr. I/351-38-13) über den 1. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Bestimmung zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 21.02.2013: Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes sowie des dazugehörigen Erläuterungs- und Umweltberichts in der Zeit vom 21.02.2013 bis 22.03.2013
- 28.02.2013: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.02.2013 bis zum 28.03.2013.
- 24.09.2014: Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt das Abwägungsergebnis zum 1. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Lutherstadt Wittenberg gemäß der Abwägungslisten (Stand vom 13.03.2014) zur Kenntnis (Beschluss-Nr. I/36-2-14 vom 24.09.2014).
- 25.02.2015: Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg stimmt dem Prüfergebnis zu den Klarstellungssatzungen von Reinsdorf-Dobien und Trajuhn zu. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister mit einer entsprechenden Erarbeitung des 2. Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes (Beschluss-Nr. I/87-7-15 vom 25.02.2015).

I. Beschlussgegenstand

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Innerhalb der gesetzlichen Grenzen bildet die Gemeinde ihren planerischen Willen entsprechend durch eine gerechte Abwägung der im Plangebiet vorhandenen verschiedenen Belange. In die Abwägung einzustellen hat die Gemeinde dabei alle Belange, die nach Lage der Dinge in sie einzustellen sind.

Ausgehend von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung von Februar bis März 2014 wurde mit Beschluss vom 24.09.2014 (Beschluss-Nr. I/36-2-14) das Abwägungsergebnis zum 1. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes durch den Stadtrat zur Kenntnis genommen. Am 25.02.2015 (Beschluss-Nr. I/87-7-15) wurde der Oberbürgermeister zur Erarbeitung des 2. Vorentwurfs beauftragt. Im sich anschließenden Zeitraum der Erarbeitung des 2. Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes wurden eine Reihe weiterer Anträge aus der Öffentlichkeit zur Berücksichtigung im Flächennutzungsplan eingereicht. Es handelt sich in der Regel um private Belange. Diese sind Inhalt vorliegender Beschlussvorlage und werden als Nachtrag zur Abwägung zum 1. Vorentwurf behandelt.

Gemäß dem Abwägungsgebot basiert der 2. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes entsprechend auf den Ergebnissen der Abwägung zum 1. Vorentwurf im Kontext der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung und der Abwägung der weiteren eingegangenen Anträge innerhalb der Erarbeitung des 2. Vorentwurfes. Darüber hinaus wurde der Flächennutzungsplan inhaltlich insbesondere auf Grundlage gesetzlicher Vorgaben, fachlicher Zuarbeiten und eigener analytischer Auswertungen in seinen Themenfeldern komplettiert und vertieft.

Bezüglich gesetzlicher Neuerungen, neuer relevanter Planungen und städtebaulicher Entwicklungen sowie planerischer Zielrichtungen wurde er in Teilen angepasst und qualifiziert.

Die vorliegende Abwägungstabelle beinhaltet die von der Öffentlichkeit eingereichten Einwendungen zur Erarbeitung des zweiten Vorentwurfes in chronologischer, zusammengefasster Form. In Anwendung des vorgegebenen Abwägungsgebotes und gesetzlicher Bindungen wird die Abwägung vorgeschlagen. Der jeweilige Abwägungsvorschlag ist mit einer Begründung und Hinweisen hinterlegt.

### III. Anlage

Abwägungsliste vom 30.09.2016